



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Einjahresbilanz: Mieterstromgesetz bislang kaum wirksam

03.07.2018 Fachinformation

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Mieterstromgesetzes ziehen der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und der Bundesverband Solarwirtschaft eine ernüchternde Bilanz: Die Bundesnetzagentur registrierte bislang lediglich gut 100 Mieterstromprojekte mit einer Photovoltaik-Gesamtleistung von rund 3 Megawatt. Nach Einschätzung der Verbände wurde damit nicht einmal ein Prozent des Solarpotenzials auf Mietshäusern gehoben, das die Bundesregierung in einer Studie ermittelt hat.

Damit ist das geforderte Ziel des Gesetzes, den dezentralen Ausbau der Solarenergie voranzubringen und auch die Mieter an der Energiewende zu beteiligen, deutlich nicht umgesetzt. Die Wohnungswirtschaft hat bereits mit der Beschlussfassung des Mieterstromgesetzes durch den Bundestag auf den notwendigen Abbau bestehender Hemmnisse hingewiesen. Der BBU berichtete im Artikel „Energieversorgung: Gelbgrünes Licht für Mieterstrom“ vom 3. Juli 2017 hierzu ausführlich.

Nur wenn die entscheidenden Hemmnisse für die Wohnungswirtschaft abgebaut und zielgerichtete Förderungen eingerichtet werden, kann das Mieterstromgesetz nach Einschätzung des BBU einen großen Beitrag zur Energiewende in Deutschland durch dezentral erzeugten Strom und dessen Verbrauch durch Mieter vor Einspeisung in das Netz leisten.

So werden Wohnungsunternehmen, die Strom aus erneuerbaren Energien wie Photovoltaik oder aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lokal erzeugen wollen, weiterhin gravierend steuerlich benachteiligt. Auch zukunftsweisende Quartierskonzepte mit Mieterstrommodellen sowie Konzepte der Sektor-Kopplung werden mit den derzeitigen Regelungen im Mieterstromgesetz noch nicht ermöglicht. Hier muss noch stärker das gesamte Wohnquartier in den Fokus rücken und nicht nur Gebäude in „unmittelbarer Nachbarschaft“. Um Forschung und Innovationen bei der Vor-Ort Stromerzeugung nicht zu behindern, ist eine technologieoffene Förderung unabdingbar.

Die gemeinsame Pressemitteilung des GdW und BSW-Solar finden Sie unten im Downloadbereich.

Downloads

pm_36-18_180628gemeinsamepm_bswsolar_einjahrmieterstromgesetz

287,11 KB
PDF

<https://bbu.de/beitraege/einjahresbilanz-mieterstromgesetz-bislang-kaum-wirksam>